technisch überlegen ist, wenn wir unsere Arbeiter nur mit den technisch vollendetsten Maschinen arbeiten lassen. Unentdabt beschäftigte Arbeit ist Verschwendung nationaler Produktionskraft, und wir Europäer haben innerhalb der kritischen Weltlage am meisten Anlaß, Verschwendung nationaler Produktivkräfte zu vermeiden.

Losch sucht deshalb zu berechnen, wie viel derzeit beschäftigte Arbeitskraft von Fall zu Fall bei besserer Technik und vollkommenster Betriebsverfassung erspart werden könnte. Es wird regelmäßig zunächst die Berufsstatistik des betreffenden Gewerbezweiges befragt, sodann auch die Zahl der in dem Gewerbe nicht ausschließlich berufsmäßig, sondern nebenbei Beschäftigten schätzungsweise auf Berufsarbeiter, die sich ausschließlich dem betreffenden Gewerbe widmen, reduziert. Danach wird berechnet, wie viel Arbeitsstunden jährlich zur Herstellung der heute in Deutschland erzeugten Produktenmenge angewendet werden, und hiermit die Summe der erzeugten Produkte verglichen. Dann wird an der Hand ausländischer, insbesondere amerikanischer Erfahrungen mit dem in Deutschland erforderlichen Arbeitsaufwand derjenige Arbeitsaufwand verglichen, der bei dem betreffenden Gewerbe im technisch besten geführten Großbetriebe zu einem bestimmten Produkte erfordert wird. Der Verfasser kommt dabei soft durchweg zu dem Ergebnis, daß Deutschland dieselbe Produktionsmenge mit Ersparung von so und so viel Arbeitskräften oder so und so viel Arbeitsstunden der jetzt beschäftigten Personen herstellen könnte, wenn nur die hausindustriellen, handwerksmäßigen und kleinindustriellen Betriebe in die Arbeit produktiver ausnutzende mechanische Großbetriebe konzentriert würden. Abgesehen von Handel und Landwirtschaft wäre nach Losch bereits in den eigentlichen gewerblichen Betrieben bei höchster Konzentration und Kapitalintensität eine Ersparung von 470 550 voll bisher beschäftigter Arbeitskräfte möglich. Das Produkt brauchte ohne deren Arbeitsleistung nicht geringer, als bisher zu sein. Losch meint aber selbst, daß, wer nur immer die thatsächlichen Lebens- und Eigenthumsverhältnisse, die Zähigkeit jahrhundertelang eingewurzelter Vorstellungen, die wirthschaftliche und sittliche Unbildung so vieler Menschen beobachtet, sich sofort sagen werde, daß sein oben skizzirter Erweis einer technisch-nationalökonomischen Möglichkeit noch lange nicht genüge, um sofort die praktische Durchführung möglichst zu erweisen oder gar eine Umwälzung zu erzwingen. Das beste Gesetzbuch sei noch lange kein Beweis seiner allseitigen Anwendbarkeit. Es führt dies auf den Unterschied zwischen theoretischer und praktischer sozialer Produktionspolitik.

Betreffs der Ergebnisse des **Heeresergänzungsgeschäftes** im Jahre 1891 ist dem Bundesrathe die übliche Zusammenstellung zugegangen. Nach derselben werden in den alphabetischen und Restanten-Listen gestellt: 1 491 559 Mann. Davon sind: als unerwünscht, in den Reklamantenlisten gestellt 43 144, ohne Entschuldigung ausgeblieben 108 553, anderwärts gestellungspflichtig geworden 359 313, zurückgestellt 483 455, ausgeschossen 1245, ausgemustert 172 515, überzählig geblieben 15 964, freiwillig eingetreten 13 069. Von den Ausgehobenen traten zum Heer zum Dienst mit der Waffe 165 198, zum Dienst ohne Waffe 3600. In die Marine sind eingetreten: aus der Landbevölkerung 1779, aus der seemännischen und halbseemännischen Bevölkerung 1938. Es sind ferner vor Beginn des militärpflichtigen Alters freiwillig eingetreten: in das Heer 12 063, in die Marine 850. Wegen unerlaubter Auswanderung sind verurtheilt: aus der Landbevölkerung 199, aus der seemännischen und halbseemännischen Bevölkerung 366. Noch in Untersuchung befinden sich: aus der Landbevölkerung 14 889, aus der seemännischen und halbseemännischen Bevölkerung 399.

Um etwaigen Zweifeln über die Zuständigkeit der sogenannten **indirekten Feuerversicherung** vorzubeugen, sind die Regierungspräsidenten durch eine Verfügung des Ministers des Innern vom 23. Juni 1892 ersucht worden, die in ihren Bezirken zugelassenen Feuerversicherungs-Gesellschaften darauf aufmerksam zu machen, daß nur reale, bewegliche und unbewegliche Gegenstände mittelbar oder mittelbar durch Feuer verursachte Schäden, d. h. nur gegen solche Schäden versichert werden dürfen, welche an wohlhabender Mann durch das Maß der Gemeindezuschläge zum Wechsel seines Wohnsitzes veranlaßt werden. Dagegen kann der Grund- und Gebäudebesitz sich der Zugehörigkeit zur Gemeinde nicht entziehen, auch das stehende Gewerbe ist sehr viel weniger dazu in der Lage; diese Steuerquellen bieten der Gemeinde mithin weit größere Sicherheit, als das Einkommen des einzelnen Steuerzahlers. Weil ferner der Werth des Grundes und Bodens, der Gebäude und in geringerem Maße auch des stehenden Gewerbebetriebes im innigsten Zusammenhange steht mit der Blüthe der gemeindlichen Einrichtungen, so ist es auch berechtigt, wenn die letztern in erster Linie auf die Leistungen von Grund- und Gebäudebesitz sowie der Gewerbebetriebe begründet werden. Allerdings kann das persönliche Einkommen nicht völlig frei von Gemeindebasten bleiben, weil nicht alle kommunale Einrichtungen den Grund- und Gebäudebesitzern, den Gewerbetreibenden vorzugsweise zu Gute kommen, bei einer ganzen Reihe ist dies aber der Fall. Der alte Satz, die Realsteuern für die Kommunen, enthält also sehr viel richtiges, kann aber nur dann richtig zur Ausführung gelangen, wenn der Staat auf die Realsteuern verzichtet. Die Art und Weise, wie das Kommunalsteuergesetz die verschiedenen Steuerquellen zu den Gemeindeabgaben heranzieht, wird schließlich ziemlich entscheidend für die Durchführung des ganzen Reformprojektes sein.

Auch die Vermögenssteuer selbst hat ihre Anhängern. Darauf wirkt zunächst das allgemeine Rechtsgefühl ein, welches eine stärkere Belastung des vererbbaren Vermögens gegenüber dem Einkommen und dem persönlichen Vermögen als nicht zu weit greifen würde, wenn nach Ueberweisung der Realsteuern große Vermögen bei ungünstigen Geschäftsergebnissen von jeder staatlichen Steuer freigelassen würden. Das ist aber nöthig, wenn dieselbe nur in der Höhe der Einkommensteuer erhoben werden soll. Ist ein Einkommen erzielt, so ist auch keins zu versteuern. Die öffentliche Meinung hält aber die völlige Steuerfreiheit großer Vermögen auch in diesem Falle für unberechtigt und neigt sich deshalb mehr und mehr dem Gedanken der Vermögenssteuer zu, als der berechtigten Vorzugsbelastung des vererbbaren Besitzes. Dazu kommt die Schwierigkeit der Trennung des Unternehmergewinns von Kapitalzertrag bei gewerblichen Betrieben in der Form der Einkommensteuern und der Umstand, daß das Vermögen leichter einzuschätzen ist als das Einkommen. Zur Beruhigung dient auch die glaubhafte Mittheilung, daß nur das nutzbare Vermögen herangezogen und daß bei der Vermögensteuer sehr niedrig gehalten werden soll. Für selbstverständlich ist wohl zu erachten, daß Zuschläge der Gemeinden zu der staatlichen Vermögenssteuer nicht gestattet werden sollen.

Das Interessanteste bleiben aber noch viele Punkte übrig, wo man Fragezeichen machen muß, auch ganz abgesehen von der entscheidenden Frage der Gestaltung des Kommunalsteuer-Gesetzes. Wie wird es z. B. mit der Besteuerung der Aktiengesellschaften? Nachdem die Erträge der Aktien bei der Einkommensteuer doppelt herangezogen sind, kann das Vermögen der Aktiengesellschaften doch nicht auch bei der Vermögenssteuer belastet werden. Wie wird es mit den Schuldbriefen, die für die Aufhebung der Grundsteuerfreiheiten gezahlt sind? Sie bei Grundbesitz in andere Hände übergegangen, so werden die gezahlten Summen allerdings nicht wieder hereinzubringen sein, vielleicht ließe sich der Versuch bei den jetzigen Mietswerthen rechtfertigen machen, denn für die bloße Beseitigung des Rechts der Steuerfreiheit ist die Entschädigung doch recht erheblich bemessen.

Die Durchführung des umfassenden Gesammtplanes ist nach dem Gesagten und bei dem früher bereits hervorgehobenen Widerstreite mancher Interessen gewiß nicht leicht; der Plan beruht aber auf großen einleuchtenden Gesichtspunkten und bewegt sich in klaren Linien. Gerade deshalb dürfte er auch mehr Anhänger und dürfte vielleicht weniger Schwierigkeiten begegnen als irgend eine der sonst in Frage kommenden halben Maßregeln.

Die Einwilligung des Vaters dazu, daß ein unter seiner väterlichen Gewalt stehendes Kind in Dienst trete, wird dadurch ertheilt, daß der Vater selbst für das Kind den Miethsvertrag abschließt; ist die so ertheilte Genehmigung nicht, insbesondere nicht auf eine bestimmte Dienstherrschaft oder eine gewisse Zeit eingeschränkt worden, so ist das unverehelichte Kind befugt, ohne Zustimmung des Vaters **einen neuen Dienstvertrag** oder **Dienstverhältnisse** ohne nachmalige väterliche Genehmigung behuft.

Journal-Revue.

Die „Frankfurter Zeitung“ resumirt den Verlauf der Preßdiskussion, welche an dieser Stelle während der letzten Tage zu verzeichnen war, dahin: „Man kann nach dem, was heute vorliegt, sagen, die gesammte deutsche und ausländische Presse hat Bismarck's Angriffe und Machinationen gegen sein Vaterland und diejenigen, die es regieren, verurtheilt und die nothgedrungenen Abwehr des angegriffenen Nachfolgers gebilligt. In der Form und in der Art des Urtheil sehr verschieden zum Ausdruck, aber selbst diejenigen nationalliberalen und konservativen Organe, die erst nach einigem Schwanken sich zu demselben entschlossen haben und es in die mildesten von schweren patriotischen Beklemmungen bittiten Worte kleiden, lassen über die Hauptsache keinen Zweifel, daß sie, wenn der alte Kanzler den Kampf fortsetzt, zu „Kaiser und Reich“ stehen werden. Eine Ausnahme im gesammten Chore der Presse bildet nur einzelne wenige nationalliberale und freikonservative Blätter, deren bald versteckte Parteinahme für den großen Frondeur aber jeder Kundige auf den Einfluß ganz bestimmter politischer Personen zurückzuführen weiß; schließlich das eine mit dem Interview beglückte Organ, dessen politische Leitung durch die persönliche Begegnung mit dem größten Deutschen eine Erschütterung seines Intellektes und Charakters erlitten hat, von der es sich erst allmählich wieder erholen wird.“

Ueber die im Abendblatte vom Montage verzeichneten Auslassungen der „Hamburger Nachrichten“ machen die Blätter ihre Glossen. Die „Berliner Zeitung“ meint: Diese Weise dürfte sich wenig geschickt, daß es schwer fällt, sie dem Fürsten Bismarck selbst und nicht ausschließlich der Redaktion des Hamburger Blattes aufs Kerbholz zu setzen, trotzdem die „Münch. N. Nachr.“ eine Antwort des Fürsten in diesem letzteren in Form gebracht gestellt haben. Die „Verantwortlichkeit“ der Regierung für die in Rede stehenden Artikel der „Nordd. Allg. Ztg.“ ergiebt sich doch schon aus dem einen Grunde, daß der angestellte Redakteur des Freiherrn v. Dhlendorff in der Form, wie bisher unter Amtsgeheimniß gehaltenes Aktenstück, den Erlaß des Fürsten Bismarck von 1883 über die Prüfung der politischen und wirthschaftspolitischen Haltung der Beamten, der sich ausschließlich gegen den Fürsten zu verwenden. Dem hochoffiziösen Charakter der Artikel der „Nordd. Allg. Ztg.“ gegenüber den Vogel Strauß zu spielen, geht also nicht an, in dieser Haltung verharren wäre für die „Hamb. Nachrichten“ gleichbedeutend mit dem Eingeständniß, eine sachliche Widerlegung nicht bieten zu können; in diesem Falle aber wäre weiteres völliges Schweigen wohl das Angebrachteste gewesen.“

Die „National-Zeitung“ äußert: „Die lange Frist, welche zwischen dem Angriff und den Bemerkungen der „Hamburger Nachrichten“ verstrichen ist, läßt bestimmt vermuthen, daß deren Veröffentlichung eine Verständigung zwischen Hamburg und Friedrichsruh vorangegangen ist. Man darf daraus wohl folgern, daß Fürst Bismarck bei den aus jenen Anlässen drohenden Fehderuf nicht aufzunehmen gewillt ist, ein Entschluß, zu welchem man das deutsche Volk beglückwünschen dürfte.“

Das „Berliner Tageblatt“ erklärt den mit den „unlöglichen Sätzen“ der „Hamb. Nachr.“ angetretenen Rückzug für „nicht sehr ehrenvoll“: „Fürst Bismarck will die Konsequenzen aus seinen früheren Angriffen gegen den Grafen Caprivi nicht ziehen; er empfindet eine leicht begreifliche Scheu davor, seine früheren Behauptungen zu wiederholen und zu beweisen, was er doch thun müßte, wenn er sich wirksam vertheidigen wollte. So beschelt er den Glauben, die fraglichen Artikel der „Nordd. Allg. Ztg.“ seien Privatarbeiten des Herrn Pindter.“

Der „Börsen-Kourier“ meint: Die „Hamburger Nachrichten“ haben endlich Worte gefunden, sie sagen wenigstens zu stammeln an.... Das sind Verlegenheitsbemerkungen, die nur äußern Anstand haben, als sie eine Wiederaufnahme der publizistischen Feindseligkeiten von Bismarck's Seite ausdrücklich scheinen.“

Für die „Leipziger Zeitung“ meint, man müsse die Ausrede der „Hamb. Nachr.“ als faule“ bezeichnen, weil dieselben über den Ursprung jener Artikel nicht in Zweifel sein könnten.

Die „Germania“ bemerkt: Das klingt sehr vornehm und stolz, aber tiefen Eindruck wird es nicht machen, da Fürst Bismarck sehr häufig auf die unbedeutendsten Publikationen der Blätter geantwortet hat. Die jetzige Ausrede, Herr Pindter sei ihm zu gering, als daß er ihm antworten könne, wird daher wenig gläubige Ohren finden. Und daß die „Hamburger Nachrichten“ enthalten der „Norddeutschen“ entstanden sind, weiß man in Kissingen ganz genau, mag auch die gegentheilige Ansicht zur Schau getragen werden. Die „Volks-Ztg.“ sagt: Hamburger Organe ist es nicht zu verdenken, als eigentliche Urheberin der „Hamburger Nachrichten“ auf Aeußerungen der „Nordd. Allg. Ztg.“ antworten. .... Ist dem so, dann haben wir es im Obigen wohl mit einer mehr haltbaren Redaktionsleistung des Hamburger Blattes zu thun. Warten wir also das Weitere ab.“

Das Letztere wird das Nichtigste sein, und schließen wir diese Uebersicht mit den bezüglichen Bemerkungen der „Kölnischen Zeitung“: „Diese Erklärung ist offenbar eine Verlegenheit, sie scheint vielmehr eine eigentliche Erwiderung von vornherein dadurch abschneiden zu wollen, daß sie sich auf eine Voraussetzung stützt, die zwar ganz sicher

---

Aus Berlin.

* In einer längeren Unterredung, welche am 30. v. M. einer Deputation des Vorstandes der diesigen jüdischen Gemeinde von dem Herrn Minister des Innern gewährt wurde, äußerte, wie uns mitgetheilt wird, derselbe: „Die Mitglieder der jüdischen Gemeinde könnten mit Sicherheit darauf rechnen, daß ihnen gegen etwaige Ausschreitungen, welche in Folge antisemitischer Hetzereien versucht werden sollten, der Staatsschutz in vollem Umfange Schutz seitens der Gerichte und der Verwaltungsbehörden in vollem Umfange werde zu Theil werden. Ein Verbot der Abhaltung antisemitischer Versammlungen ist nach dem Vereinsgesetz vom 11. März 1850 nicht zulässig; die Frage, ob eine solche Versammlung nicht aufzulösen sei, hänge von der Beurtheilung des beaufsichtigenden Polizeibeamten ab, inwieweit die erörterten Vorschläge und Anträge eine Aufforderung oder Anreizung zu strafbaren Handlungen, namentlich zu Gewaltthätigkeiten, enthielten. Für die Zulässigkeit, Flugschriften zu verbreiten, seien allein die Bestimmungen des Preßgesetzes bezw. die Beschlüsse der Gerichte maßgebend. Dagegen sei die Regierung stets bereit gewesen, gegen Unfug, welcher durch Ausrufe und Aufforderungen widerwärtiger Preßerzeugnisse zu steuern — ohne Ansehung der Konfession oder der Personen, gegen welche dieselben gerichtet seien —, und werde auch in Zukunft allen geeigneten Mitteln benutzen Ausschreitungen entgegentreten. Bereits vor dem Erscheinen der Schmähschrift: „Juden-Bordelle“ seien zu Anfang v. Mts. die Organe der hiesigen Polizei angewiesen worden, das Ausbieten und Ausrufen derselben zu inhibiren. Die Verkäufer seien verwerflich auf § 360 Nr. 11 des Strafgesetzbuchs und über ihre Begegnadeten zu vernehmen, und die in ihrem Besitze vorgefundenen Exemplare wegzunehmen. Auch nachdem die am 8. Juni veranlaßte vorläufige Beschlagnahme durch gerichtlichen Beschluß vom 9. Juni wieder aufgehoben worden, seien die Polizeibeamten wiederholt unter Hinweisung auf § 360 des Strafgesetzbuchs zum energischen Einschreiten gegen das Ausrufen jener Broschüre, sobald dasselbe in lauter, das Publikum belästigender Weise geschehen sollte, angewiesen worden. Ueber die in verschiedenen Zeitungen enthaltenen Angaben, daß dessenungeachtet dieses aufreizliche, als grober Unfug sich charakterisirende Ausrufen der „Juden-Bordelle“ fortdauern und einzelne Schutzmänner sogar die Aufforderung zum Einschreiten ausdrücklich abgelehnt hätten, seien erneute Erörterungen veranlaßt worden, welche jedoch noch nicht zum Abschluß gelangt seien.“

* Zwölf Offiziere des Garde-Kürassier-regiments traten, wie die „Voss. Ztg.“ mittheilt, am 3. Juli früh von hier aus einen Distanzritt an. Sie gedenken die Strecke Berlin-Hamburg in drei Tagen zurückzulegen.

* Die kgl. Staatsanwaltschaft hielt am 2. d. im Schwurgerichtssaal in Moabit ihren Liebesmahl ab. An diesem Tage waren zugleich 25 Jahre verflossen, seit die kgl. Staatsanwaltschaft bei dem Inhaber, Herrn Weingroßhändler Holz literarant Friedrich Schulze, versehet. Oberstaatsanwalt Wachler von Königl. Kammergericht gedachte in einer längeren Rede zunächst des Wirkl. Geh. Ober-Justizraths Ober-Staatsanwalts v. Luck, obdann der aus dem Amte scheidenden Kollegen, sowie derjenigen Herren, welche versetzt sind. Am Schlusse seiner Rede richtete Ober-Staatsanwalt Wachler Worte der Anerkennung und des Dankes an Herrn Friedrich Schulze, bei welchem die kgl. Staatsanwaltschaft in gegenseitiger treuer Anhänglichkeit 25 Jahre versehet habe und stets so vorzüglich aufgenommen und versorgt worden sei. Mit einem brausenden Hochruf auf die Genannten schloß der Toast, welcher im Laufe des Diners von dem Wirkl. Geh. Ober-Justizrath Ober-Staatsanwalt v. Luck sowie von den Herren Staatsanwalten Popp und Werner erwidert wurde. Das Fest verlief in fröhlichster Stimmung.

* Mit der Niederlegung des Hauses Schloßfreiheit Nr. 2 ist bereits begonnen worden.

* (Vergnügungen.) Die Prinzen Friedrich Heinrich und Joachim Albrecht, Söhne des Prinzen Albrecht von Preußen, besuchten Montag Abend die Vorstellung im Berliner Hippodrom mit ihrem Besuch und verweilten bis zum Schluß. Heute, als an dem großen Renntage der Woche, findet die letzte Vorstellung der Saison statt. Berlin im Grunewald“ statt. Am Donnerstag geht „Athanas“ wieder in Szene, wobei Entzückung eines wirklichen Eisenbahnzuges! Damit findet eine Umgestaltung des ganzen Programms statt. Deutz acht große Rennen! — Für morgen steht im „Circus Renz“ Schloß Weißenfels wieder das neu eingerichtete Sensations-Kolossal-Feuerwerk „Der Untergang von Herculanum und Pompeji“ auf dem Programm.

* Das vom Verein der Bankbeamten in Berlin für Sonnabend arrangirte Sommerfest verspricht die Erwartungen in jeder Beziehung zu rechtfertigen. Die Dekorationen des Flora-Etablissements, welches vom genannten Verein für diesen Tag gemiethet ist, wird in großartiger Weise von der Firma F. W. Hoppenworth hergerichtet. Für das um 6 Uhr beginnende Konzert sind die Kapellen der Garde-Kürassiere und des 1. Garde-Ulanen-Regiments gewonnen. Die Opernsängerin der Flora wird Sorzing's „Wildschütz“ aufführen. Der Opernvorstellung folgt Sommernachtsball. Der Verkauf der Billets à 1,50 ℳ erfolgt durch das Vereinsbureau, Burgstraße 13, und sämmtliche Vereinsmitglieder. Gäste sind willkommen.

* Von der Direktion des Apollo-Theaters wird uns geschrieben: Die Balletmeister Luigi Rossi und Carlo Coppi, sowie der Autor des Ballets „Bielda“ sind hier eingetroffen und haben die Probe zu den Ballets „Am Meeresstrand“ und „Bielda“, mit welcher am 20. August das Apollo-Theater eröffnet wird, in Angriff genommen.

* Die seit dem 1. d. eingeführte Beschränkung, wonach der Morgens 7 Uhr 10 Min. vom Anhalter Bahnhof abgehende Schnellzug nur Reisende befördern sollte, welche über Cöthen hinausführen, wird vom 6. d. ab wieder aufgehoben. Zur Bewältigung des aus Anlaß des Beginns der Schulferien zu erwartenden Personenverkehrs wird am 9., 10. und 11. d. im Verkehrsamt in der Königgrätzer Straße ein Schnellzug um etwa 7 Uhr 15 Min. bis Cöthenach zur Ablassung gelangen.

* In d. Der aus Rußland stammende Clown Anatole Durow, der vor etwa 14 Tagen auf dem Bahnhof Friedrichstraße verhaftet wurde, weil er sich auf dem Bahnhof Exdthkuhnen einer Beleidigung des Deutschen Kaisers schuldig gemacht haben sollte, ist auf Bitten seiner Frau gegen Stellung einer Kaution von 800 ℳ aus der Untersuchungshaft entlassen worden und kann heute bereits in Paris, wo er engagirt ist, auftreten.

* (Polizeibericht.) Am 4. d. M. Vormittags gerieth eine 63jährige Frau an der Ecke der Acker- und Claasserstraße aus eigener Unvorsichtigkeit unter die Räder eines Bierwagens und erlitt eine bedeutende Verletzung beider Unterschenkel. — In der Kastanienallee in Pankow fiel ein Kutscher zwischen einem Geschäftsfuhrwerk und einem Rollwagen statt, wobei der Führer des ersteren eine bedeutende Quetschung des Beines davontrug. — Auf der Spree, gegenüber dem neuen Packhofe, fiel Abends ein Kutscher beim Ueberfliegen von einem Kahn zum andern in Folge eines Fehltritts ins Wasser und erlitt dabei eine bedeutende Verletzung am Hinterkopfe. Er wurde sofort aus dem Wasser gezogen und nach der Charité gebracht.

Theater und Kunst.

(Theater-Repertoire vom heutigen Tage.) Friedrich-Wilhelmstadt: Der lustige

---

nicht stichhaltig ist, von den „Hamb. Nachrichten“ aber als Grund vorgeschoben wird, um ihr Schweigen zu erklären. Wenn das Blatt nun auch aus demselben Grunde dabei bleibt, die Angriffe zu ignoriren, und der beflagenswerthe Federkrieg damit sein Ende nehmen sollte, so wird das jeder Patriot mit Freuden begrüßen und als eine Erleichterung empfinden. Der Zeitpunkt, welchen Stellung zu nehmen zu der Kritik, die Fürst Bismarck an der Reichsregierung geübt, wird dann gekommen sein, wenn er sie in der Form und an der Stelle wiederholt, die sowohl seiner wie der Regierung allein würdig ist, in der Volksvertretung.“

In seiner Polemik gegen das „Konservative Wochenblatt“, welches behauptet hatte, die Agrarier würden dem Reichskanzler die Handelsverträge nie zujubeln, sie würden, wenn seine Stunde gekommen, ihren nicht unbedeutenden Einfluß gegen ihn in die Wagschale werfen, erklärt die „Kreuzzeitung“: „Wir glauben, die entschieden agrarischen Elemente der konservativen Partei sehr viel besser zu kennen, als das „Kons. Wochenblatt“, und können versichern, daß die führenden Köpfe unter den Agrariern denn doch viel zu einsichtig sind, um eine solche Politik des „Nachtragens“ für zweckmäßig und nützlich zu halten. Die Agrarier rechnen, und haben das wiederholt zum Ausdruck gebracht, mit den Handelsverträgen als mit einer gewiß nicht erfreulichen aber unabänderlichen Thatsache. Sie erwarten von dem Fleischkasgesetz, daß es Alles davon sagen wird, was den deutschen Landwirthschaft für die schweren Opfer, die ihr in Gegenwart 1891 auferlegt wurden, wenigstens annähernd gleichwerthige Kompensationen auf anderen Gebieten zu gewähren. Sie sind der Ansicht, daß gerade die Person des gegenwärtigen Kanzlers eine Gewähr dafür bietet, daß dieser bei den Berathungen der Handelsverträge scharf hervorgehobene Gesichtspunkt nicht verloren gehe.“

Zur Bülow'schen Expedition äußert die „Morningpost“: „Wahrscheinlich sind die deutschen Offiziere in den so oft insgeheim von und begangenen Fehler verfallen, daß sie die Flagge als ein Symbol des Sieges betrachten und der Ansicht sind, eine gewisse Anzahl von Leuten unter ihrer Flagge und Führung sei vollauf im Stande, mit einer weit größeren Zahl ihrer nicht unter europäischen Aufsehern stehenden Stammesgenossen auszusöhnen. Es ist dies eine Theorie, welche bis zu einem gewissen Grade ganz gut ist, dann jedoch ganz sich zusammenbricht, und die Bedingungen der Kriegführung in Zentralafrika sind sicherlich nicht dazu angethan, ihr weiteren Halt zu verleihen. Alle Kolonialmächte haben dieselben Prüfungen durchzumachen; es steht jedoch zu befürchten, daß Deutschland mit den wilden Eingeborenenstämmen in den deutsch-ostafrikanischen Besitzungen noch weitere Fährlichkeiten haben wird. Für den Augenblick wenigstens befinden sich die Eingeborenen im Besitz des Feldes, und wie lange dem auch unabänderlich, so mögen die Kosten doch, bis es erreicht ist, mehr betragen, als die deutsche Kolonialpartei überhaupt in Anschlag zu bringen gedenkt. Inzwischen müssen wir die Niederlage der deutschen Waffen als eines jener seltweiligen Hindernisse betrachten, welche bei einem so großen Werke, als es der Fortschritt der Zivilisation in Afrika ist, unvermeidlich sind.

Die diesjährige Generalversammlung des **Vereins für Sozialpolitik** wird am 30. September und 1. Oktober zu Posen abgehalten werden. Posen ist als Ort der Versammlung gewählt worden in Rücksicht auf die auf der Tagesordnung stehenden agrarpolitischen Fragen und weil von dort aus, im Anschluß an die Versammlung, am 2. Oktober die Besichtigung von der Ansiedelungskommission neu eingerichteten Kolonien leicht ausgeführt werden kann. Am 30. September wird die „ländliche Arbeiterfrage und die deutschen Binnenwanderungen“ behandelt werden; Professor Knapp (Straßburg) hat ein einleitendes Referat übernommen; dann wird Privatdozent Dr. Weber (Berlin) über die Enquete berichten, welcher der Ausschuß des Vereins veranstaltet hat; daran schließt sich ein Referat des Professor Kauf-Poppelsdorf; vom praktischen Standpunkte aus und endlich ein statistischer Bericht des Unterstaatssekretärs a. D. Dr. v. Mayr (Straßburg) über Binnenwanderungen. Am zweiter Tage wird verhandelt über die **Bodenbesitzverteilung** und die Sicherung des Kleingrundbesitzes. Zu Referenten sind Professor Dr. Conrad (Halle), Professor Dr. Berner (Bromberg) und Professor Sierke (Berlin), von welchen der Erstere vom praktischen, der Letztere vom rechtlichen Standpunkte aus die Frage der Erhaltung des Kleingrundbesitzes erörtern werden.

Deutsches Reich.

Hof- und Personal-Nachrichten.

Berlin, 6. Juli.

* Der Kaiserliche Gesandte am Königlich rumänischen Hofe, von Bülow, hat einen

---

Krieg. Kroll: Martha. Belleallianee: Der Neffor. Adol Ernst: Leichtes Tuch. Flora, Charlottenburg: Die Jüdin.

* Im Friedrich-Wilhelmstädtischen Konzertpark findet heute ein Parkfest statt. Die Lombola, bei der 30 Gewinne zur Verloosung gelangen, das Konzert der Berliner Konzertkapelle und des Theaterorchesters, sowie Aufführungen künstlerischer engagirter Kräfte bilden ein abwechselndes Programm.

* Bei Kroll treten morgen in Rossini's „Barbier von Sevilla“ zwei Gäste auf, Frl. Ender aus Wien als Rosine und Herr Gura, ebenfalls junger Berliner, als „Bartolo“. Die Direktion hat den Tenoristen Möris für die Winterssaison verpflichtet.

* Im Sommergarten des Belleallance-Theaters findet heute das erste große Volksfest statt. Der Eintrittspreis beträgt 50 ₰ für sämmtliche Vergnügungen im Garten und Theater. Das Programm weist über 40 Nummern auf.

* Der Vorstand der Bühnenfestspiele in Bayreuth 1892 versendet das Programm der acht Aufführungen des „Parsifal“ am 21., 28. Juli, 1., 4., 8., 11., 15., 21. August. Vier Aufführungen von „Tristan und Isolde“ am 22., 25. Juli, 5., 20. August. Vier Aufführungen von „Tannhäuser“ am 24. Juli, 7., 12., 17. August und vier Aufführungen von „Die Meistersinger von Nürnberg“ am 25., 31. Juli, 14., 18. August. Als Dirigenten wirken Julius Knieje, Musikdirektor (Bayreuth), Hermann Levi (München), Felix Mottl (Karlsruhe), Dr. Karl Muck (Prag), Dr. Hans Richter (Wien). Den Parsifal singen: van Dyck (Wien), Gründing (Hannover). Die Kundry: Malhac (Dresden), Malten (Dresden), Mohor-Ravenstein (Mannheim). Den Gurnemanz: Fransche (Bremen), Grengg (Wien). Amfortas: Kaschmann (Mailand), Scheidemantel (Dresden), Klingsor: Lieze (Berlin), Plant (Karlsruhe). Titurel: Bucht (Schwerin). Erster Knappe: Frl. Mulder (Stuttgart). In Tristan und Isolde“ singt den Tristan: Vogl (München). Die Isolde: Frau Sucher (Berlin). König Marke: Döring (Mainz), Gura (München). Im „Tannhäuser“ den Landgrafen von Thüringen: Döring (Mannheim). Tannhäuser: Grüning. Wolfram von Eschenbach: Scheidemantel. Elisabeth: Welsche (Hamburg), Wilberg (Schwerin). Venus: Meilhac; den Hirten: Frl. Mulder (Stuttgart). Pfund (Berlin). „Die Meistersinger von Nürnberg“ Hans Sachs: Plant (Mannheim). Beckmesser: Müller (Leipzig). Stolzing: Anthes (Dresden). David: Krauße (Leipzig), Schröder (Wien). Eva: Frl. Mitschinier (Danzig), Mulder (Stuttgart).